Kindertagespflege
in Lippe

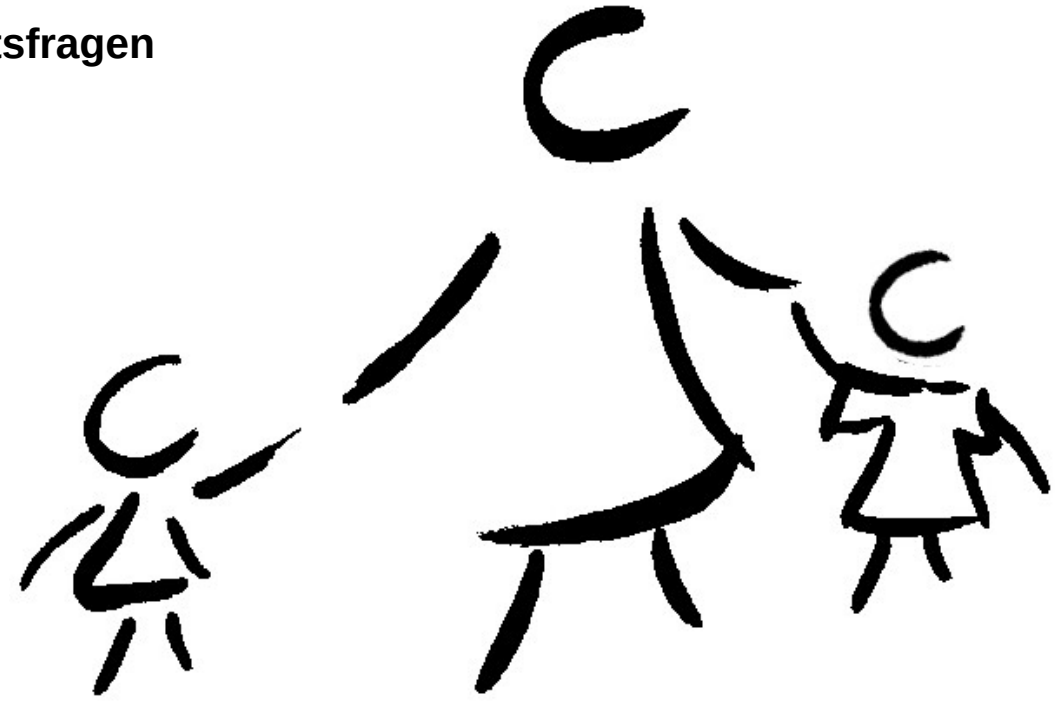
Der rote Faden

Inhalt

1. Grundsätzliches

2. Die erste Zeit in der Tagespflege
- **2.1. Der Erstkontakt**
- **2.2. Gesprächsinhalte zum Kennenlernen**
- **2.3. Die Eingewöhnung**

3. Rechtsfragen



1. Grundsätzliches

Diese Informationen sind für Eltern, die ihr Kind in Kindertagespflege geben wollen.

Kindertagespflege ist eine familiennahe Betreuungsform, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren sowie eine ergänzende Betreuungsform für Kinder bis 14 Jahre.
Die Kindertagespflege kann im Haushalt der Tagespflegeperson (TPP), der Eltern oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.
In der Regel werden bis zu 5 gleichzeitig anwesende Kinder von einer selbstständig tätigen Tagespflegeperson mit Pflegeerlaubnis des Jugendamtes betreut.

Die Kindertagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.
Qualifizierte TPP unterstützen und ergänzen die Familie bei der Bildung, Erziehung und Betreuung Ihres Kindes.

Kindertagespflege ist förderfähig, wenn Erziehungsberechtigte

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine solche aufnehmen
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden
- eine Schul- oder Hochschulausbildung absolvieren
- Leistungen zur Wiedereingliederung in Arbeit erhalten.
- Darüber hinaus gilt ab dem 1.8.2013: Ein Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

In diesen Fällen werden die Kosten für eine TPP durch das Jugendamt finanziert.
Die Eltern werden entsprechend Betreuungsumfang und Familieneinkommen zu einem Kostenbeitrag (analog zu Kindertageseinrichtungen) herangezogen.

Tagespflegepersonen erfüllen in der Regel folgende Qualitätsstandards:

- (Geeignetheits-) Überprüfung sowie fachliche Begleitung durch Mitarbeiter des Jugendamtes
- Ausbildung nach empfohlenen Standards des Deutschen Jugendinstituts
- Vorliegen erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse von allen im Haushalt lebenden Personen ab 18 Jahren
- Erste Hilfe-Lehrgang am Kind
- Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Teilnahme an praxisbegleitenden Fortbildungen
- Vorliegen einer pädagogischen Konzeption
- Vernetzung mit anderen TPP sowie Familienzentren, z.T. in organisierten Arbeitskreistreffen

Mit Beginn eines Betreuungsverhältnisses gehen Eltern und Tagespflegeperson eine länger andauernde Verpflichtung gegenüber dem Kind ein.
Deshalb ist es für die künftige Zusammenarbeit zwischen Eltern und Tagespflegeperson wichtig, sich zu informieren und miteinander zu sprechen.

In dieser Information sind wichtige Aspekte zusammengefasst.
Sie ersetzt nicht die Beratung, die Sie, vor allem, wenn Sie ein Kind zum ersten Mal in Tagespflege geben, in Anspruch nehmen sollten.

Der Bereich Kindertagespflege Ihres Jugendamtes berät Sie individuell über die zu beachtenden gesetzlichen und pädagogischen Aspekte der Kindertagespflege.

Auszüge aus der Zeitschrift ZeT mit freundlicher Genehmigung der Kallmeyerschen Verlagsbuchhandlung GmbH

2.1. Der Erstkontakt

Bei einem ersten Treffen sollten sich Eltern und Tagespflegeperson ausreichend Zeit nehmen, um wichtige Fragen zu klären. Auch das Kind kann bei diesem Kontakt schon anwesend sein.

Folgende organisatorische Punkte sollten angesprochen werden:



- An welchen Tagen, zu welcher Zeit soll das Kind betreut werden (evtl. Übernachtung möglich)?
- Besprechen Sie die Bringe- und Abholzeiten des Kindes. Ein Einhalten der gemeinsam abgesprochenen Zeit ist für Eltern, Kinder und Tagespflegepersonen sehr wichtig.
- In der Bringe- und Abholsituation sollte ausreichend Zeit bleiben, um über Besonderheiten oder Ereignisse des Tages sprechen zu können. Planen Sie deshalb eine gemeinsame Gesprächszeit ein, in der ein Austausch über das Tagesgeschehen stattfinden kann.
- Stimmen Sie sich ab, wer in Zeiten, zu denen sowohl Eltern wie auch TPP anwesend sind, für das Kind „zuständig“ ist.
- Wer stellt Essen, Getränke oder Windeln zur Verfügung?
- Soll Spielzeug oder ein Reisebett mitgebracht werden?
- Betreuung im Urlaubs- und Krankheitsfall?
- Klären Sie, ob die TPP im Notfall mit Ihrem Kind zum Arzt gehen soll.
- Der Abschluss eines Betreuungsvertrages wird empfohlen. Das Jugendamt kann Ihnen bei Bedarf einen Muster-Betreuungsvertrag zur Verfügung stellen.
- Vereinbaren Sie, dass jegliche Veränderung rechtzeitig mitgeteilt werden muss. Dies betrifft insbesondere notwendige Veränderungen der Betreuungszeiten sowie die Beendigung des Tagespflegeverhältnisses.
- Sprechen Sie über Haftpflichtbedingungen und Schadensersatz.
  Es ist immer besser, schwierige Situationen im Vorfeld zu klären und es nicht zu einem Streitfall kommen zu lassen.

Auszüge aus der Zeitschrift ZeT mit freundlicher Genehmigung der Kallmeyerschen Verlagsbuchhandlung GmbH

2.2. Gesprächsinhalte zum weiteren Kennenlernen

Neben den vielen organisatorischen Fragen, sollten Sie unbedingt Ihre Ansichten über Erziehungsverhalten und Umgangsformen austauschen.
Unterhalten Sie sich über Ihre Erziehungsansichten und über Ihre elterlichen Verhaltensweisen.

Folgende Fragen sollten angesprochen werden:

Sprechen Sie über Ihre Erziehungsvorstellungen:

- Sind Sie eher tolerant, streng, ordnungsliebend o. ä?
- Wie setzen Sie Grenzen und welche?
- Gibt es bei Ihnen Süßigkeiten?
- Dürfen die Kinder fernsehen?
- Sind Sie als Eltern eher streng oder lassen Sie dem Kind einen großen Freiraum?
- Wann, wie und für welche Dinge loben Sie ihr Kind?
- Wann, wie und für welche Dinge strafen Sie ihr Kind?
- Wie gehen Sie mit einem trotzigen Kind um?
- Wie wird mit dem Kind gesprochen, und wie erklären sie Ihrem Kind Sachverhalte?
- Welche Glaubensinhalte vermitteln Sie, welche kennt das Kind bereits?
- Wie werden kirchliche Feste begangen?
- Glaubt das Kind an den Weihnachtsmann bzw. den Osterhasen?

Informieren Sie die TPP über den Entwicklungsstand Ihres Kindes:

- Kann das Kind schon sitzen, krabbeln oder laufen?
- Wie weit ist es in der Sauberkeitserziehung, und was soll dabei beachtet werden?
- Wie weit ist es in der Sprachentwicklung? Hat es eigene Wörter für manche Dinge? Wie äußert es seine Bedürfnisse?
- Wie ist das Spielverhalten des Kindes?
  Kann es sich schon alleine beschäftigen oder benötigt es noch viel Aufmerksamkeit? Braucht es Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu anderen Kindern? Womit spielt es am liebsten?
- Fremdelt das Kind oder kann es sich schon gut von Mutter oder Vater lösen?

Informieren Sie die TPP über die Gesundheit Ihres Kindes:

- Nimmt Ihr Kind Medikamente?
- Welche Impfungen wurden bei Ihrem Kind bereits vorgenommen?
- Welche Kinderkrankheiten hatte Ihr Kind bereits?
- Liegen Allergien oder sonstige Krankheiten vor, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen (z.B. Asthma)?

Auszüge aus der Zeitschrift ZeT mit freundlicher Genehmigung der Kallmeyerschen Verlagsbuchhandlung GmbH

Widmen Sie dem Thema Essen besondere Aufmerksamkeit:

- Ist Ihr Kind ein „guter Esser“?
- Kann Ihr Kind schon alleine essen?
- Welches sind seine Vorlieben und Abneigungen?
- Wie und was wird zu Hause gekocht (Vollwertkost, Hausmannskost), und was erwarten Sie von der Tagespflegeperson?
- Bekommt Ihr Kind spezielle Nahrung?

Besprechen Sie ausführlich besondere Eigenarten Ihres Kindes.

Fast alle Kinder haben besondere Eigenarten oder sind an bestimmte Rituale gewöhnt. Weiß die Tagespflegeperson darum Bescheid, wird sich Ihr Kind schneller vertraut und sicher fühlen.

Hier einige Beispiele:

- Hat Ihr Kind Angst im Dunkeln?
- Braucht es Einschlafhilfen (Schnuller, Schmusetier, Geschichte)?
- Womit lässt es sich am besten beruhigen?
- Womit beschäftigt es sich am liebsten?
- Gibt es bestimmte Rituale, die eingehalten werden sollen (Beten vor dem Essen, Lesen vor dem Einschlafen etc.)?
- Hat es Angst vor Tieren?

2.3. Die Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit vor Beginn der regulären Betreuung dient dazu, dass Ihr Kind die Familie der TPP, das neue Wohnumfeld und auch den bei der TPP vorherrschenden Tagesablauf kennen lernt. Wichtig ist, dass (in aller Regel) die Mutter als sichere Basis bei der Eingewöhnung dabei ist, um dem Kind die Eingewöhnung in der neuen Umgebung zu erleichtern und eine vertrauensvolle, sichere Beziehung zur TPP aufbauen zu können. Die zeitliche Dauer der Eingewöhnungsphase ist individuell verschieden.



Einen ausführlichen Artikel zum Thema Eingewöhnung finden Sie im Anhang.

Auszüge aus der Zeitschrift ZeT mit freundlicher Genehmigung der Kallmeyerschen Verlagsbuchhandlung GmbH

3. Rechtsfragen

Aufsichtspflicht

Die Eltern übertragen ihre Pflicht zur Aufsicht über ihr Kind für die Betreuungszeit an die Tagespflegeperson.
Die Aufsichtspflicht besteht auch ohne einen schriftlichen Vertrag, sobald die Betreuung eines minderjährigen Kindes übernommen wird.
Gesetzliche Grundlage ist das Bürgerliche Gesetzbuch, vgl. §§ 823 ff. BGB.
Verursacht ein Tageskind einen Schaden, weil die TPP ihre Aufsichtspflicht verletzt hat, dann muss diese für den Schaden aufkommen.

Unfallversicherung für Tageskinder

Kinder in der Kindertagespflege sind automatisch gesetzlich unfallversichert, wenn die TPP über eine gültige Pflegeerlaubnis verfügt.
Träger ist die Landesunfallkasse (LUK).

Private Haftpflichtversicherung

Kinder bis 7 Jahre können für Schäden nicht haftbar gemacht werden.
Eltern haften für ihre Kinder.
Deshalb ist es notwendig, dass Eltern eine Haftpflichtversicherung abschließen für Schäden, die das Kind einem Dritten zufügt.

Kindertagespflegepersonen sind schadenersatzpflichtig, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzten. Für Schäden, die durch Fahrlässigkeit entstehen, sollte die Tagespflegeperson eine entsprechende private Haftpflichtversicherung abschließen.



Dieser *„Rote Faden“* gilt ausschließlich für den Zuständigkeitsbereich der Jugendämter im Kreis Lippe.

(Alle Angaben ohne Gewähr!)

Bei Fragen zu gültigen Regelungen in Ihrem Wohnort, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Jugendamt vor Ort!

Auszüge aus der Zeitschrift ZeT mit freundlicher Genehmigung der Kallmeyerschen Verlagsbuchhandlung GmbH

Ihre Ansprechpartner/innen sind:

Stadt Bad Salzuflen
Jugendamt
Rudolph-Brandes-Allee 19
32105 Bad Salzuflen

Arnika Mango
Tel.: 05222-952 288
A.Mango@bad-salzuflen.de

Anja Marksmeyer-Rockliff
Tel.: 05222-952 479
A.Marksmeyer-rockliff@bad-salzuflen.de

Pia Holzhäuser
Tel.: 05222-952456
P.Holzhaeuser@bad-salzuflen.de

Stadt Detmold
Fachbereich 2
Jugend, Schule, Sport
Kindertagespflege
Heldmanstr. 24
32758 Detmold

Heike Polczyk Tel.
05231-977 966
H.Polczyk@detmold.de

Michelle Pankratz
Tel.: 05231-977 173
m.pankratz@detmold.de

Stadt Lage
Fachgruppe Jugend
Am Drawen Hof 1
32791 Lage
Kindertagespflege

Corinna Höwing
Tel.: 05232- 601 551
C.Hoewing@lage.de

Ornella Strese
Tel.:05232-601 555
O.Strese@lage.de

Alte Hansestadt Lemgo
Jugendamt
Marktplatz 1
32657 Lemgo

Nelli Hegerding
Kindertagespflege
Tel.: 05261-213 240
N.Hegerding@lemgo.de

Kreis Lippe
Team 511.1
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold

Bärbel Paetzold
Kindertagespflege
Tel.: 05231-62 424

B.Paetzold@Kreis-lippe.de

Kreis Lippe
Team 511.1
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold

Sonja Siontas
Kindertagespflege
Tel.: 05231-62 4250
S.Siontas@kreis-lippe.de

Herausgegeben vom Arbeitskreis der lippischen Jugendämter Stand: 2016
Auszüge aus der Zeitschrift ZeT mit freundlicher Genehmigung der Kallmeyerschen Verlagsbuchhandlung GmbH

Anhang

Wie eine gute Eingewöhnung gelingen kann

*von Joachim Bensel**
in ZeT -Zeitschrift für Tagesmütter und -väter

Copyright: Kallmeyersche Verlagsbuchhandlung GmbH, Seelze-Velber

Wenn Kinder mit der Tagespflege nicht zurechtkommen, liegt es meistens an einer schlechten oder fehlenden Eingewöhnung. Je jünger die Kinder sind, desto behutsamer sollte der Übergang in die neue Umgebung gestaltet werden. Joachim Bensel beschreibt, wie der Start in die Tagespflege für Kinder, Eltern und Tagespflegepersonen gelingen kann.

Aller Anfang ist schwer. Diese Weisheit trifft sicher auch auf den Beginn eines neuen Betreuungsverhältnisses außer Haus zu. Das kleine Kind muss schließlich lernen, Fremdes zu Vertrautem zu machen und Neugier über die eigene Angst siegen zu lassen.

Der enge Bezug zu vertrauten Menschen

Für Kinder sind elterliche Anwesenheitssignale bereits zu Beginn des Lebens (vielleicht sogar schon früher) von Bedeutung. Wie sich die Bezugspersonen anhören, riechen und anfühlen, lernen Säuglinge bereits kurz nach der Geburt.
Bereits mit zwei Monaten zeigen Babys physiologisch messbare Stressanzeichen, wenn keine Bezugspersonen mehr in ihrer Nähe sind. Das Kennen lernen geht in den nächsten Lebensmonaten weiter, eine individuelle Beziehung entsteht, der Unterschied zwischen bekannt = vertraut und unbekannt = fremd gewinnt zunehmend an Bedeutung. Seinen Höhepunkt erreicht die Differenzierungsleistung mit etwa acht Monaten, die Zeit des Fremdelns gegenüber Menschen beginnt, die nicht so beschaffen sind wie Mama und Papa, Oma und Geschwister, die man schon häufig erlebt und für vertrauenswürdig befunden hat und deren Verhalten einschätzbar ist. Das Fremdeln dauert bis zum ca. 30. Lebensmonat noch an, das heißt, ängstliches Verhalten gegenüber unbekannten Personen ist in dieser Lebensphase am ausgeprägtesten. Nach dem dritten Lebensjahr nehmen Fremdeln und Trennungsangst immer mehr ab. Den Kindern fällt es jetzt leichter, Beziehungen zu fremden Personen aufzunehmen und einige Stunden ohne Mutter auszukommen. Die individuelle Persönlichkeit spielt jedoch für Grad und Dauer des Fremdelns eine große Rolle.

Die Eingewöhnung bei der Tagespflegeperson

Dieser Entwicklungsverlauf zeigt, dass die Eingewöhnungssituation bei der Tagespflegeperson für Kleinstkinder unter drei Jahren eine besonders heikle Aufgabe darstellt. Aber auch Kleinkinder im Kindergartenalter können noch sehr unter dem Abschied von daheim leiden, wenn die Eingewöhnung nicht langsam, geduldig und aufmerksam vollzogen wird. Mit Betreuungsbeginn bei der Tagespflegeperson ändern sich im schlimmsten anzunehmenden Fall gleich drei Dinge: Die Umgebung und das Inventar sind neu, eine fremde Erwachsene tritt an die Stelle der Bezugsperson und unbekannte Kinder konkurrieren mit einem um Spielzeug und Betreuung.
Damit es nicht zur Betreuungskatastrophe kommt, ist ein stufenweises Vorgehen unerlässlich.

Anfangsphase

In der ersten Zeit sollten die Besuche nur in Anwesenheit einer familiären Bezugsperson stattfinden. Das Kind kann das Unbekannte in Anwesenheit der vertrauten Person Stück für Stück kennen lernen und Vertrautes an die Stelle setzen. Es weiß bald, wo das Spielzeug liegt, wo man sich die Hände waschen kann, welche familiären Spielregeln gelten, was man bei Tisch darf und was nicht und so weiter, und parallel zum wachsenden Wissen verliert es seine anfängliche Scheu. Noch besser, wenn Eltern und Tagespflegeperson es geschafft haben, ein Zweit-Zuhause entstehen zu lassen, das Neugier weckt und Spielfreude aufkommen lässt. Dann wird es spannend, die neuen und lustigen Eigenheiten der Tagesfamilie kennen zu lernen. Kann man entspannt genießen, so gibt es immer Dinge, die außer Haus schöner und interessanter sind als zu Hause. An diesem Erfolg ist die Tagespflegeperson von Anfang an beteiligt: Sie muss das Kind in die Tagesfamilie einführen, den Kontakt zu den anderen Kindern anbahnen und vor allem sich selbst als geeignete Alternative zur familiären Bezugsperson unter Beweis stellen. Das Kind muss sie schrittchenweise immer mehr als jemanden erleben, der da ist, wenn eine Frage auftaucht, es etwas zu lachen gibt, es sich verletzt hat oder traurig ist, Probleme auftauchen, die das Kind nicht alleine bewältigen kann. Die nicht leichte Aufgabe der begleitenden Mutter/des Vaters besteht darin, sich immer mehr aus dem Geschehen zurückzuziehen, bis Tagespflegeperson und Tageskind ganz gut alleine miteinander klarkommen.

Stabilisierungsphase

Dann beginnt die Stabilisierungsphase mit kurzen Abschnitten elterlicher Abwesenheit, die aber per Telefon bei Fuß stehen sollten, um im Krisenfall sofort wieder beim Kind sein zu können. Die Tagespflegeperson übernimmt zunehmend die Versorgung des Kindes und bietet sich als Spielpartner an. Unter genauer Beachtung der Reaktionen des Kindes vergrößert sich der Zeitraum, in dem das Kind mit der Tagespflegeperson allein bleibt. Akzeptiert das Kind die Trennung jedoch nicht und lässt sich von der Tagespflegeperson nicht beruhigen, sollte mit weiteren Trennungsversuchen gewartet werden.

Schlussphase

In der Schlussphase schließlich sind die Eltern den ganzen Tag nicht mehr präsent, aber noch jederzeit im Notfall erreichbar. Ihre Anwesenheit ist im Idealfall dann nicht mehr nötig, da nun die Tagespflegeperson ihre Rolle übernommen hat.
Die Eingewöhnung ist erst dann abgeschlossen, wenn die Tagespflegeperson vom Kind als „sichere Basis" akzeptiert wird und in der Lage ist, das Kind zu trösten.
Eine Eingewöhnung auch unter optimalen Bedingungen erfordert eine hohe Anpassungsleistung vom Kind. Die Betreuung sollte aus diesem Grund zumindest in den ersten Wochen nur halbtags erfolgen.

Eine stabile Beziehung braucht Zeit

Jede überstürzte Eile am Betreuungsanfang wird sich rächen. Beide Seiten müssen sich Zeit nehmen, schließlich geht es nicht um einen Zahnarztbesuch, sondern um den Aufbau einer stabilen Beziehung zu Menschen, die für eine längere Zeit die

Auszüge aus der Zeitschrift ZeT mit freundlicher Genehmigung der Kallmeyerschen Verlagsbuchhandlung GmbH

Zweitfamilie des Kindes darstellen werden. Vorsichtig sollte man auch dann vorgehen, wenn am Anfang alles glatt zu gehen scheint: keine Tränen, keine Streits, das Kind spielt sofort. Kinder, die sich scheinbar schnell eingewöhnen, brechen häufig nach ein paar Wochen emotional sehr stark ein. Es ist, als ob sie dann erst gemerkt hätten, was eigentlich passiert ist. Pflegeleichte Starter sollten also die gleiche aufmerksame „Probezeit" erhalten wie die Kinder, die sich anfänglich schwer tun.

Die Chemie muss stimmen

Für alle gilt jedoch: Stimmt die Chemie nicht zwischen Tageskind und Tagespflegeperson, fühlt das Kind sich nicht sicher in ihrer Nähe, oder lehnt die Tagespflegeperson das Kind aus irgendwelchen (vielleicht unbewussten) Gründen ab, dann sollte man die richtige Betreuungsphase erst gar nicht beginnen. Es kann viele Gründe haben, warum Tagespflegeperson und Kind nicht zueinander passen. Vielleicht sind die Temperamente zu unterschiedlich, der Rhythmus weicht zu sehr voneinander ab, das Aktivitätsniveau stimmt nicht überein oder Kind und Tagespflegeperson finden keine gemeinsame emotionale Sprache. Eine Tagespflegeperson, die durch ein quirliges Kind genervt ist, das stets auf der Suche nach neuen Spielideen ist, kann kaum über ihren Schatten springen, wenn sie es selbst lieber langsam angehen lässt. Wird eine solche Betreuungsbeziehung erzwungen, ist der kommende Betreuungsabbruch abzusehen -mit nun weit schlimmeren Folgen, da Kind und Tagespflegeperson schon emotionale Blessuren davongetragen haben werden.

Rituale sind wichtig

Zu einer guten Eingewöhnung gehören auch feste Abschieds-und Wiedersehens-Rituale. Dem Kind muss über das Verhalten des bringenden Elternteils klar werden: Hier kann ich beruhigt zurückbleiben. Auch die Eltern müssen getrost Abschied nehmen, müssen ohne Angst loslassen können. Das klappt nur bei Vertrauen in die Tagespflegeperson und Zuversicht in deren pflegerische und erzieherische Qualitäten. Ein Talisman von zu Hause, ein bestimmtes Halstuch oder Schmusetier erleichtern das Getrenntsein. Sich ohne Abschied davonzuschleichen sollte ebenso tabu sein wie endlos hinausgezogene Trennungsphasen, die Kind und Mutter verdeutlichen: „So richtig loslassen können wir uns ja nicht". Kinder, bei denen die Trennung von der Mutter lange dauert, zeigen auffällige Verhaltensänderungen, wenn die Eltern weg sind. Verringertes und unkonzentriertes Spiel, viel Selbstberührung zur Selbstberuhigung und gesteigertes Abseits-Verhalten sind zu beobachten. Wenn das Kind nachmittags oder abends abgeholt wird, sollten Eltern pünktlich sein, um dem Kind Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit zu signalisieren, und eine halbe Stunde Zeitpuffer für danach einkalkulieren. Es kann ja sein, dass das Kind noch all die wichtigen Dinge, die es im Laufe des Tages gesehen und erlebt hat, den Eltern noch einmal vor Ort vor Augen führen will -eine beruhigende Phase, in der sich beide Welten treffen können. Schließlich lassen sich Erwachsene, wenn es ihnen bei ihrem Gastgeber gefallen hat, auch viel Zeit, um mehrfach die Hände zu schütteln, noch viele gute Ratschläge mit auf den Weg zu geben, doch noch einmal ein paar Schritte zurückzugehen, um erneut einen Dialog zu beginnen, manchmal vergeht eine Stunde oder mehr zwischen Ankündigung und Vollzug des Abschieds.
Freuen Sie sich, wenn der Abschied schwerfällt, das ist ein gutes Zeichen, auch wenn es Eltern manchmal etwas weh tut.

Auszüge aus der Zeitschrift ZeT mit freundlicher Genehmigung der Kallmeyerschen Verlagsbuchhandlung GmbH

Zu Hause bleibt alles beim Alten

Ganz wichtig, aber oft nicht von den Erwachsenen bedacht, ist eine Erfahrung, die Kinder erst langsam machen müssen: Daheim bleibt alles beim Alten, während ich außer Haus bin. So ist anfangs beim Nachhausekommen nicht selten ein kurzer Kontrollgang durch die Wohnung nötig, um festzustellen, dass in der Abwesenheit der Kinder nichts Wesentliches geschehen ist. Während der Eingewöhnungszeit sollte besonders darauf geachtet werden, nach Betreuungsende in aller Ruhe Zeit füreinander zu haben und auch Gelegenheit zum Spiel mit den „alten" Freunden aus der Nachbarschaft oder dem Spielkreis zu geben. Alles Zeichen dafür, dass das Leben weitergeht, vielleicht sogar ein bisschen besser als vorher.

**:Joachim Bensel ist Diplombiologe und Mitbegründer der Forschungsgruppe „Verhaltensbiologie des Menschen" (FVM), die Fortbildung, Forschung, Infobroking und Beratung für kindliches Verhalten anbietet.*

Wie es zur Konkurrenz zwischen Mutter und Tagesmutter kommen kann

von *Ute Leisz-Eckert* in ZeT - Zeitschrift für Tagesmütter und -väter*
Copyright: Kallmeyersche Verlagsbuchhandlung GmbH, Seelze-Velber

Mütter und Tagesmütter haben sich für gegensätzliche Lebensentwürfe entschieden: Während die eine in ihren Beruf zurückgeht, bleibt die andere zu Hause bei den Kindern. Fehlt es an Toleranz und gegenseitiger Akzeptanz, kann es leicht zu Neid, Eifersucht und Konkurrenz zwischen den beiden Frauen kommen.

Die Ausbildungssituation der Frauen in unserer Gesellschaft hat sich in den letzten 30 Jahren gewandelt. Heute absolvieren mehr Mädchen als Jungen das Abitur, sie nehmen in der Arbeitswelt zunehmend höhere Positionen ein und haben den Wunsch, sich in ihrem Beruf zu verwirklichen. Der Kinderwunsch ist planbar und wird häufig zugunsten der beruflichen Ausbildung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, der Beruf trotz Mutterschaft nicht einfach aufgegeben.

Auch hinsichtlich der Lebensform sind Veränderungen deutlich: Immer mehr Elternteile, überwiegend Mütter, erziehen ihre Kinder allein. Die traditionelle Kleinfamilie mit der typischen Rollenverteilung trifft auf unsere Gesellschaft nicht mehr ausschließlich zu.

Unterschiedliche Lebensstile treffen aufeinander

In der Tagespflege müssen Privatpersonen kooperieren, die jeweils unterschiedliche Lebensstile gewählt haben. Die Mutter hat sich dazu entschieden, wieder in ihrem Beruf zu arbeiten und ihr Kind fremd betreuen zu lassen, die Tagespflegeperson dagegen hat die Betreuung ihres Kindes zum neuen Beruf gemacht und damit auf größere gesellschaftliche Anerkennung sowie auf ein in der Regel höheres finanzielles Einkommen verzichtet. Jede der Frauen leistet in gewisser Weise einen Verzicht, um einen Wunsch zu verwirklichen. Die jeweils andere Frau verkörpert das, was man selbst aufgeben musste. Um mit diesem Dilemma leben zu können, wird der Lebensentwurf der anderen oftmals abgelehnt.

Die Mutter etwa findet gute Gründe, warum sie wieder arbeitet, die Tagespflegeperson sucht nach Argumenten, die ihre Entscheidung, bei den Kindern zu bleiben, unterstützen.

Die Gefahr liegt nahe, die Wahl der jeweils anderen Frau zu verurteilen, um sich die eigene Entscheidung als richtig zu bestätigen. Dadurch kann es zu Spannungen zwischen den beiden Frauen kommen. Eine Folge davon sind Neid und Eifersucht, die oft unbewusst und vor allem unausgesprochen die Beziehung belasten.
Die abgebenden Mütter sind unter Umständen neidisch auf die Tagespflegepersonen, die den ganzen Tag mit den Kindern verbringen dürfen. Auf der anderen Seite beneiden viele Tagespflegepersonen die berufstätigen Mütter, die sich im Gegensatz zu ihrer eigenen Isolierung in der Öffentlichkeit bewegen und mehr Geld verdienen.

Spaltung in „gute Mutter" und „böse Mutter"

Lässt eine berufstätige Mutter ihr Kind von einer Tagespflegeperson betreuen, so begegnen sich hier nicht selten zwei Frauen, die ihre Mutterrolle unterschiedlich ausfüllen. Sehen wir einmal von vorgegebenen Rahmenbedingungen des Arbeitgebers und der Arbeitsmarktsituation ab, so liegt es bei der Mutter, ob und in welchem Umfang sie berufstätig ist. Ihre Entscheidung wird beeinflusst von der persönlichen Einstellung zur Kindererziehung. Die Tagespflegeperson, die in den meisten Fällen eigene Kinder hat, hat sich dafür entschieden, ihre berufliche Tätigkeit, zumindest vorübergehend, einzustellen. Damit wird sie der Mutterrolle im traditionellen Sinne gerecht und genießt das Ansehen, eine „gute Mutter" zu sein. Für die abgebende Mutter dagegen steht die Berufstätigkeit im Vordergrund, sie muss beweisen, dass sie trotz Berufstätigkeit eine „gute Mutter" ist, (besonders wenn sie noch kleine Kinder hat oder nicht selbst für den Unterhalt aufkommen muss). Die Beziehung von Mutter und Tagespflegeperson bietet sich in besonderem Maße für die Spaltung in „gute Mutter" und „böse Mutter" an. Vereinfacht stellt sich dies wie folgt dar: „Die Tagespflegeperson tut etwas für ihre Kinder" im Gegensatz zu „Die abgebende Mutter tut etwas für sich". Im ersten Fall entsteht das Bild der „idealen Mutter", im zweiten dagegen das der „Rabenmutter".

Gegenseitige Akzeptanz

Sind Mutter oder Tagespflegeperson mit ihrer jeweiligen Situation unzufrieden, werden sie natürlich größere Schwierigkeiten haben, die Berufstätigkeit der arbeitenden Mutter bzw. das „Nur-Mutter-Dasein" der „idealen Mutter" zu akzeptieren. Neid auf die Freiheiten oder Möglichkeiten der anderen und der uneingestandene Wunsch, auch einmal die andere Position einzunehmen, können die Beziehung belasten. Die abgebende Mutter genießt durch ihre Berufstätigkeit ein gewisses gesellschaftliches Ansehen und finanzielle Vorteile. Die Tagespflegeperson ermöglicht ihr dieses durch die Ausübung einer noch immer gesellschaftlich und finanziell eher gering bewerteten „Nur-Mutter-Tätigkeit". Umgekehrt wird die berufstätige Mutter immer wieder mit der (relativen) Unabhängigkeit der Tagespflegeperson und deren Möglichkeit, ihre Kinder selbst zu betreuen, konfrontiert. Zu sehen, dass beide Frauen aufeinander angewiesen sind und sie ohne die andere ihren Plan nicht verwirklichen könnten, fördert die gegenseitige Akzeptanz.

Auszüge aus der Zeitschrift ZeT mit freundlicher Genehmigung der Kallmeyerschen Verlagsbuchhandlung GmbH

Eifersucht der Mutter aus Minderwertigkeitsgefühlen

Die Tagespflegeperson betreut nicht selten auch ein eigenes Kind, zu dem sie ein anderes emotionales Verhältnis hat. Die abgebende Mutter kann in diesem Zusammenhang befürchten, dass ihr Kind benachteiligt wird. Doch genau das Gegenteil ist häufig der Fall: Tagespflegepersonen, die ein eigenes Kind haben, sind sehr darauf bedacht, dieses nicht zu bevorzugen und neigen eher dazu, dem eigenen Kind gegenüber sehr kritisch zu sein. Sie entwickeln oft eine „innige" Beziehung zu ihren Tageskindern, was bei der abgebenden Mutter Eifersucht auslösen kann. Diese beruht auf einem mangelnden Zutrauen der Mutter in die
Verbindung zu ihrem Kind. Sie befürchtet, die Tagespflegeperson könne eine innigere Beziehung zu ihrem Kind aufbauen als sie selbst. Es kann auch sein, dass eine Mutter ein schlechtes Gewissen hat, weil sie arbeitet anstatt ihre Kinder zu versorgen. Dann fühlt sie sich -verglichen mit der Tagespflegeperson -als minderwertige Mutter.

Konflikt- oder Konkurrenzsituationen zwischen Müttern und Tagespflegepersonen treten oftmals nicht offen zutage, sondern gehen als diffuse ungute Gefühle in die Beziehung ein. Neid, Konkurrenz und Eifersucht sind Gefühle, die wir nicht gerne an uns wahrnehmen, weil sie negativ besetzt sind und wir die Auseinandersetzung damit scheuen. Im Gegensatz zu öffentlichen Einrichtungen, in denen die Rollen zwischen professionellem Betreuungspersonal und Eltern klar „geregelt“ sind, ist diese Situation in der privaten Tagespflege nicht gegeben. Deshalb ist gerade hier ein hohes Maß an Kommunikations-, Wahrnehmungs- und Konfliktfähigkeit erforderlich.

Folgende Haltungen sind hilfreich:

- sich in die Lage der anderen versetzen, deren und die eigenen Bedürfnisse wahrnehmen und versuchen, in Einklang zu bringen
- die Situation der anderen verstehen und deren Entscheidung akzeptieren
- die Vorzüge der anderen gelten lassen und nutzen
- eigene Neid-, Konkurrenz oder Eifersuchtsgefühle wahrnehmen und gegebenenfalls relativieren
- sich selbst seine Situation zur eigenen Zufriedenheit gestalten

Diese Aufgaben zu bewältigen, wird nicht allen Müttern und Tagespflegepersonen vertraut sein und leicht fallen. Es ist daher sinnvoll, sich professionelle Unterstützung zum Beispiel beim Jugendamt oder bei Tagespflegepersonenvereinen in Form von Beratungsgesprächen zu holen. Gerade in Situationen, in denen das Problem wenig greifbar erscheint, kann ein Austausch mit „neutralen“ Gesprächspartnern von großem Nutzen sein. Auch gemeinsame Beratungsgespräche mit abgebenden Elternteilen können sehr effektiv sein. Um eine möglichst kontinuierliche Kinderbetreuung zu gewährleisten, sollten die Erwachsenen die Bereitschaft zu einer konstruktiven Auseinandersetzung mitbringen.

**: Ute Leisz-Eckert ist Diplompädagogin und führt freiberuflich Schulungen für Tagespflegepersonen an verschiedenen Volkshochschulen durch.*

Auszüge aus der Zeitschrift ZeT mit freundlicher Genehmigung der Kallmeyerschen Verlagsbuchhandlung GmbH